

Parlamentarischer Vorstoss

2016/098

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Pascal Ryf, CVP/BDP-Fraktion: Rechtsgutachten zur Durchsetzung unserer Werte?**

Autor/in: [Pascal Ryf](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 14. April 2016

Bemerkungen: Als dringlich eingereicht

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die Dispensation vom Händedruck an der Sekundarschule Therwil hat weltweit hohe Wellen geworfen. SP Bundesrätin Simonetta Sommaruga verurteilte anfangs letzter Woche die Handschlag-Verweigerer mit klaren Worten: *„Dass ein Kind der Lehrperson nicht die Hand gibt, das geht nicht. Das passt nicht zu unserer Kultur. So stelle ich mir Integration nicht vor, auch unter dem Titel Religionsfreiheit kann man das nicht akzeptieren“*. Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion liess sich mit einer pointierten Äusserung länger Zeit und gab bekannt, ein Gutachten in Auftrag zu geben und ein Grundlagenpapier für alle Schulen im Kanton auszuarbeiten. In einem Schreiben vom 05. April 2016 an die Schulleitungen und Lehrpersonen informiert RR Monica Gschwind, dass die *„BKSD die Situation aus rechtlicher Sicht prüft. Wir brauchen Anhaltspunkte und geklärte Sanktionsmassnahmen, die der Durchsetzung unserer Werte dienen“*.

Die Schulleitung der Sekundarschule Therwil informierte mit einem Schreiben vom 04. Dezember 2015 den PAS (Präsidialausschuss der Schulleitungskonferenzen) und das AVS über die zwei muslimischen Schüler, welche ihren Lehrerinnen den Händedruck verweigern. Bildungsdirektion Monica Gschwind betonte in einem bz-Interview, dass *„vorgängig kein Kontakt zur Direktion in dieser Angelegenheit stattgefunden hat.“*

Es stellen sich die folgenden Fragen:

1. Besteht ein Kommunikationsdefizit zwischen dem Amt für Volksschulen (AVS) und der Bildungsdirektion (BKSD)? Wenn nein, warum wurde eine solch brisante Nachricht nicht weitergeleitet oder zeitnaher behandelt und somit die Schule im Stich gelassen?
2. Wie rechtfertigt die Baselbieter Regierung ein rechtliches Gutachten zur Durchsetzung unserer Werte, während dem die eidgenössische Justizministerin das Verhalten der Teenager klar und deutlich verurteilen kann?

3. Mit welchen Kosten muss der Kanton Basel-Landschaft für das Erstellen des Rechtgutachtens rechnen?
4. Welche Präventionsstelle im Kanton steht den Schulen beratend zur Seite, sollte Verdacht auf Radikalisierung eines Schülers, einer Schülerin bestehen?
5. Welche Lehren bezüglich Kommunikation kann die BKSD bereits zum jetzigen Zeitpunkt aus der „Handschlag-Affäre“ ziehen?